

4/1488/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

| <i>Gremium</i> | <i>Sitzungsdatum</i> | <i>Beschlussart</i> |
|---|----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung) | 14.11.2023 | ungeändert beschlossen |
| Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung) | 28.11.2023 | ungeändert beschlossen |
| Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung) | 07.12.2023 | |

Ausführlicher Beratungsverlauf

14.11.2023

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg

Wortprotokoll:

Herr Zwiebelmann spricht dazu: der Bauausschuss hat schon klare Position bei der Beantragung der Aufstellung bezogen und hält daran fest. Es gibt keine weitere Wortmeldung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für den in der Anlage dargestellten Bereich im Ortsteil Rupensdorf, umfassend die Flurstücke 64/1, 64/2, 72/7 sowie 72/8 (teilw.), Flur 1, Gemarkung Rupensdorf, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Innerhalb des Geltungsbereiches soll der Wiederaufbau eines Wohngebäudes planungsrechtlich vorbereitet werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Gegenstimmen | Enthaltung/en |
|------------|--------------|---------------|
| 6 | 0 | 0 |

28.11.2023

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg

Wortprotokoll:

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg beschließt die Aufstellung des

vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 für den in der Anlage dargestellten Bereich im Ortsteil Rupensdorf, umfassend die Flurstücke 64/1, 64/2, 72/7 sowie 72/8 (teilw.), Flur 1, Gemarkung Rupensdorf, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

2. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Innerhalb des Geltungsbereiches soll der Wiederaufbau eines Wohngebäudes planungsrechtlich vorbereitet werden.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

| Ja-Stimmen | Gegenstimmen | Enthaltung/en |
|------------|--------------|---------------|
| 6 | 0 | 0 |